

## Antrag auf Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf das praktische Studiensemester

**Hinweis:** Dieser Antrag ist spätestens bis zum Ende des vierten Fachsemesters zu stellen!

Name, Vorname	Matrikelnummer/ Bewerbendenummer
Studiengang	
Bezeichnung der Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit	
Ausbildungs-/Beschäftigungsbetrieb	

Diesem Antrag habe ich die nachfolgend genannten Unterlagen beigefügt:

- Urkunden und Zeugnisse der abgeschlossenen Berufsausbildung (z. B. IHK-Zeugnis, Gesellenbrief, Ausbildungszeugnisse)
- Qualifizierte Arbeitszeugnisse zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit
- bei Praktika: Praktikumsverträge, Zeugnisse der Ausbildungsstellen, ggf. Berichte
- Sonstiges:

\_\_\_\_\_

**Vom Studienbüro auszufüllen:**

Unterlagen im Original/in beglaubigter Kopie  geprüft.  sind noch im Studienbüro vorzulegen.

**Von der Prüfungskommission auszufüllen (ggf. unter Beteiligung des/der Praktikantenbeauftragten):**

- Die Anrechnung wird bei Vorlage eines Berichts über die Berufstätigkeit, die der Anrechnung des praktischen Studiensemesters zu Grunde liegt, in Aussicht gestellt.
- Die Anrechnung auf das praktische Studiensemester wird genehmigt.
  - Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen sind
    - noch abzulegen
    - werden wie folgt anerkannt: \_\_\_\_\_
- Die Anrechnung auf das praktische Studiensemester wird aus folgenden Gründen abgelehnt:
  - Bearbeitung des Antrags anhand der vorgelegten Unterlagen nicht möglich
  - Die Voraussetzungen für die Anrechnung liegen nicht vor, weil:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Aschaffenburg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift PK (ggf. Mitzeichnung Praktikantenbeauftragte/r)